

Anne Hergert

Projektleiterin

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH

E-Mail: Anne.Hergert@bsw-mail.de

Tel. + 49 351 4250216

Nationaler Bericht

Deutschland

Thema

Trade Unions' Transition- Enhancing Participation in Time of Crisis (TUTEPToC)

Dresden, 30. Juni 2021

Struktur

1. Bereich

- 1.1 Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Luftverkehrs und des öffentlichen Dienstes
- 1.2 Soziale Veränderungen, einschließlich der Gesundheit der Bevölkerung
- 1.3 Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Größe der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2020 bis 2021

2. Bereich

- 2.1 Staatliche Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen von Covid-19 zu verhindern
- 2.2 Wirksamkeit staatlicher Eingriffe, Umfang und Arten der Unterstützung

3. Bereich

- 3.1 Die Rolle der Arbeitnehmervertreter und ihre Beteiligung an den Aktivitäten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Covid-19
- 3.2 Umsetzung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung in Unternehmen

4. Empfehlungen

- 4.1 Vorschläge zur stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer an der Entscheidungsfindung des Arbeitgebers in Unternehmensangelegenheiten nach Covid-19
- 4.2 Gute praktische Beispiele für Tarifverträge unter Berücksichtigung des Luftverkehrs und des öffentlichen Sektors während Covid-19

1. Bereich

1.1 Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Luftverkehrs und des öffentlichen Dienstes

Die deutsche Wirtschaft wurde von der Corona-Krise stark getroffen. Sowohl der erste als auch der zweite Lockdown im November 2020 haben zur Folge, dass sich das Wirtschaftsgeschehen in absehbarer Zeit nicht auf das Vorkrisenniveau erholen wird.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte, dass im Vergleich zum Vorjahr das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um 4,9 Prozent gesunken ist. (Abb. 1). Auch für das Jahr 2021 wird eine rückläufige Wirtschaftsleistung prognostiziert (Statistisches Bundesamt, 2021).

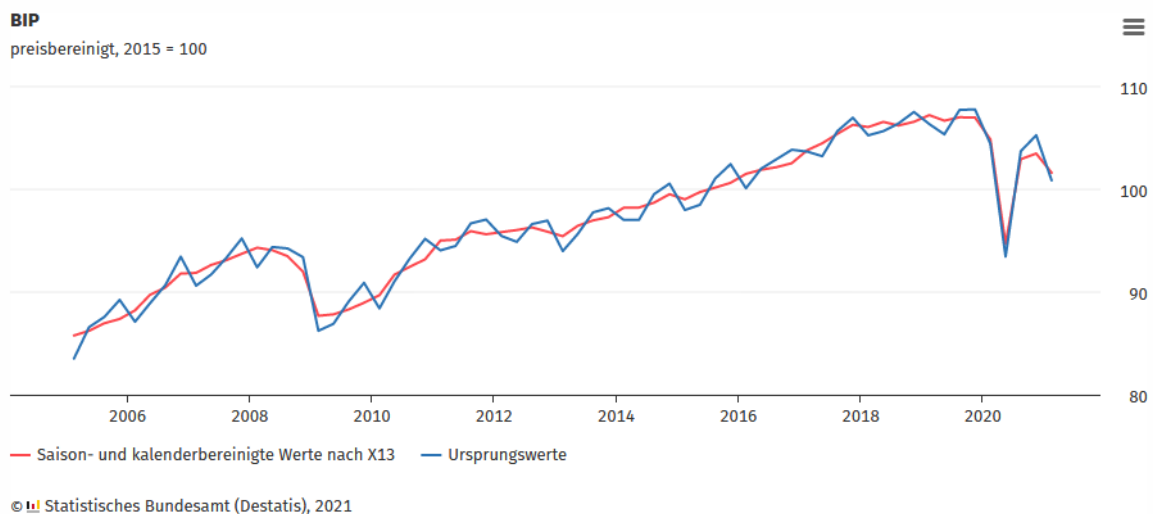


Abbildung 1: Darstellung des BIP (Quelle: Pressemitteilung Nr. 244 vom 25. Mai 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_244_81.html)

Der Luftverkehr musste im Jahr 2020 die größten Einbrüche seit Jahrzehnten verkraften: Rund 57,8 Millionen Fluggäste starteten oder landeten auf den 24 größten Flughäfen in Deutschland.

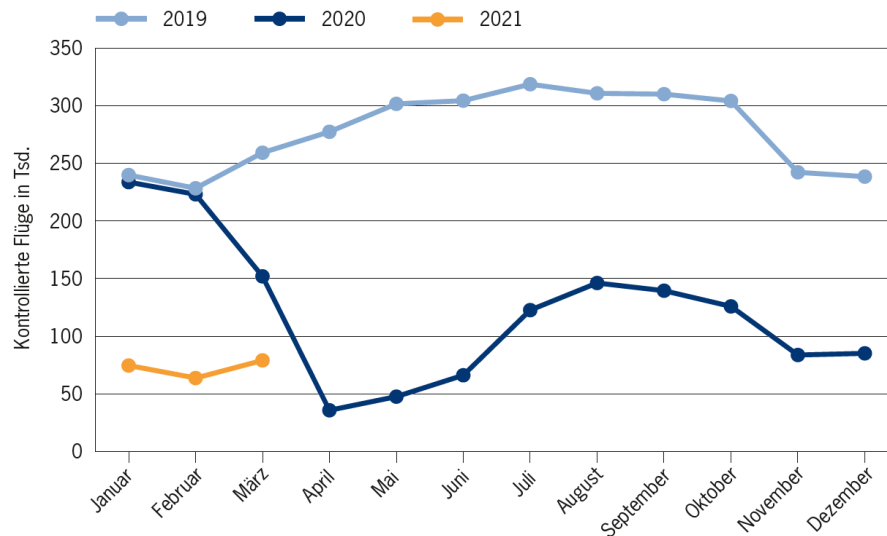


Abbildung 2: DFS Deutsche Flugsicherung GmbH;

(https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2021/14.04.2021.-%20Luftverkehr%20auf%20niedrigem%20Niveau/)

Insbesondere Verbindungen zu den wichtigsten Zielländern USA (-80 Prozent) und China (-88 Prozent) nahmen deutlich ab. Der Tiefpunkt der Entwicklung war mit -94 Prozent im April 2020 zu verzeichnen. Von Mai bis September erholte sich der Flugverkehr langsam wieder. Mit dem seit September stark steigenden Infektionsgeschehen stoppte diese Erholung aber und pendelte sich bei einem Verlust von -70 Prozent ein. In den Monaten August bis November gab es in Summe nur 12 Prozent des internationalen Verkehrs der gleichen Monate des Vorjahres (lfb, 2021).

Der Einbruch des Passagierluftverkehrs infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen zeigte sich weiterhin auch im 1. Quartal 2021: Die Reisebeschränkungen der dritten Pandemie-Welle haben den Verkehr weitgehend zum Erliegen gebracht. Auch im Vorlauf bis Ostern zeigte sich kaum ein Anstieg der Verkehrsmengen. Die anhaltend niedrigen Verkehrszahlen spiegeln sich auch in den wirtschaftlichen Parametern wider: Die Unternehmen der deutschen Luftverkehrswirtschaft verzeichneten im 1. Quartal einen Umsatzrückgang von 79 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2019. Dies hat weitreichende Folgen für das Kostenmanagement, die Personalplanung und die Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen (bdL, 2021).

Der öffentliche Dienst in Deutschland deckt ein breites Spektrum öffentlicher Dienstleistungen ab. Diese Bereiche sind das Bildungswesen, die soziale Sicherung sowie die innere und äußere Sicherheit. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen werden Arbeitnehmer, Beamte und Richter sowie Berufs- und Zeitsoldaten eingesetzt. Zu den Kernhaushalten im öffentlichen Dienst gehören alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden (bpd, 2020).

Neben den Beamtinnen und Beamten sind beim Bund auch zahlreiche Tarifbeschäftigte angestellt. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gibt es einen eigenen Tarifvertrag, den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Darin sind die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen mit den Gewerkschaften vereinbart worden (BMI, 2020).

1.2 Soziale Veränderungen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland hat sich laut Studie der Bertelsmann-Stiftung (2020) nach dem ersten Höhepunkt der Corona-Pandemie verbessert. Innerhalb dieser Studie wurden zunächst in den Monaten Februar und März 2020 3.010 Personen zu ihrer Befindlichkeit gegenüber den Kontaktbeschränkungen und den Corona-Schutzmaßnahmen befragt. In den Folgemonaten Mai und Juni nahmen weitere 1.000 Personen an der Befragung teil. Entsprechend der Auswertung der Studie zeigte sich, dass sich der Anteil an Befragten verringerte, die sich als gefährdet einschätzten. Der Anteil sank von 40 Prozent im März auf 36 Prozent im Mai und Juni. Besondere Verlierer der Corona-Pandemie sind die sozialen Randgruppen, wie beispielsweise Menschen mit geringer formaler Bildung, niedrigem ökonomischen Status und Migrationshintergrund. Die Menschen der unteren Bildungs- und Einkommensschichten sind härter von den negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen. Sie werden von der Arbeit freigestellt, müssen in Kurzarbeit oder verlieren ihre Arbeit (lpb, 2021). Die ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes und des Luftverkehrs erleben die Folgen der Corona-Pandemie in unterschiedlicher Intensität.

Die Angestellten des öffentlichen Dienstes gaben in einer Studie an, dass sie sich in Corona-Zeiten einer höheren oder einer sehr viel höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt fühlen. Des Weiteren wurde jeder vierte Beschäftigte auf kommunaler Ebene mit anderen Aufgaben betraut, um beispielsweise die Gesundheitsämter zu unterstützen. Die Möglichkeit zur Home-Office-Arbeit wurde hierbei als positiv bewertet. Die ArbeitnehmerInnen waren nicht von einem Stellenabbau betroffen (Haufe, 2020)

Die Angestellten an den deutschen Flughäfen und Fluggesellschaften trifft es deutlich härter. Die Fluggesellschaften erleben einen Einbruch von Umsatz und Gewinn. Für 2021 ist ein deutlicher Rückgang der Verluste prognostiziert, aber die Gewinnzone wird nicht erreicht. Flughäfen sind gleichermaßen von hohen Umsatzeinbrüchen betroffen. Die deutschen Unternehmen versuchen daher alles, um die Liquidität zu erhalten und Fixkosten schnell abzubauen. Die ArbeitnehmerInnen sind von den folgenden Maßnahmen betroffen:

- Reduzierung von Flugbetrieb, Sach- und Personalkosten, inkl. Nutzung von Kurzarbeit und Krisenvereinbarungen mit den Tarifpartnern
- Jeder vierte Arbeitsplatz im deutschen Luftverkehr ist bedroht

Die Auswirkungen aus dem Arbeitsverhältnis der Zielgruppe wird im nächsten Abschnitt genauer dargestellt (bdl, 2020).

1.3 Situation auf dem Arbeitsmarkt

Vor der Corona-Krise befand sich der deutsche Arbeitsmarkt in einem sehr guten Zustand. Neben einer rückläufigen Arbeitslosigkeit gab es viele sozialverpflichtungsfähige Beschäftigte. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen war ebenfalls rückläufig und die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut, um die Krise überstehen zu können (Becher, 2020).

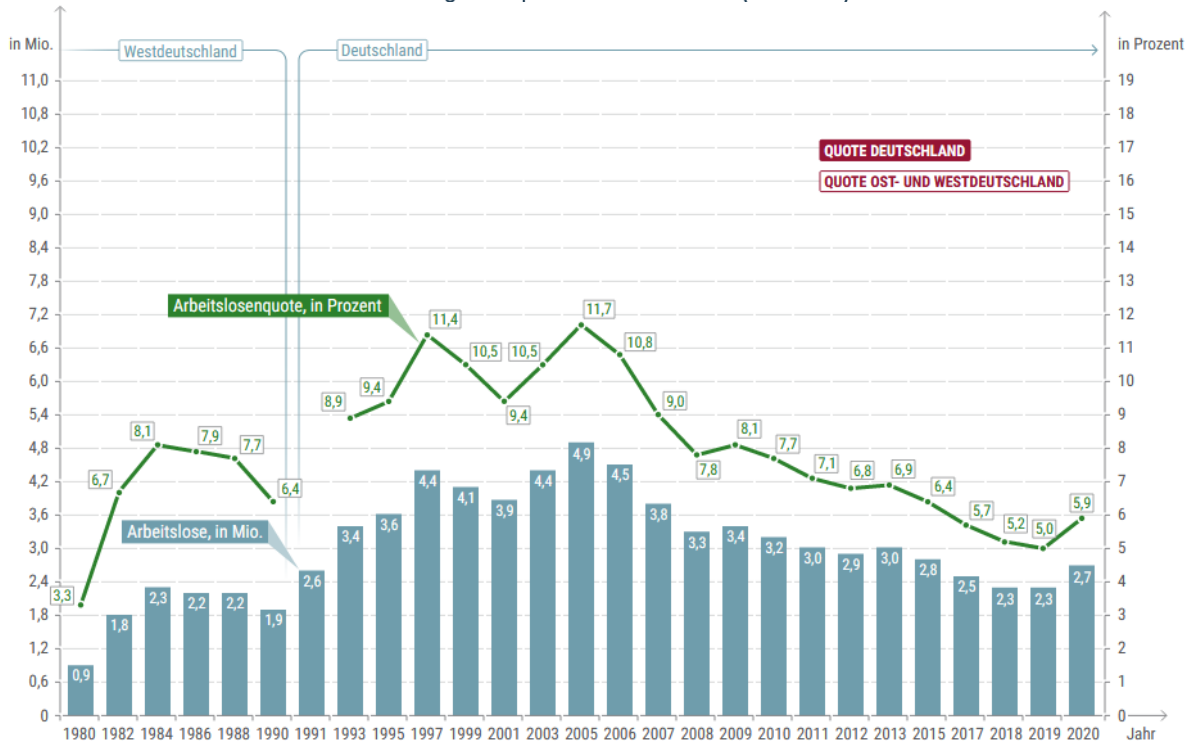


Abbildung 3: Arbeitslose und Arbeitslosenquote;

(<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/309895/arbeitsmarkt>)

Besonders gefährdete Branchen sind neben kleinen Einzelhandelsunternehmen, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, ebenfalls die Reisebranche. Im deutschen Luftverkehr ist jeder vierte Arbeitsplatz bedroht (bdI, 2020).

Unternehmen müssen zur Kostendezimierung zu Sparmaßnahmen greifen, um dem Einnahmerückgang entgegenzuwirken. Möglichkeiten wie die Kurzarbeit und Krisenpakete mit den Tarifpartnern konnten bislang Massenentlassungen und einen schnellen Abbau von Personal verhindern. Zurzeit befinden sich rund 60 bis 70 Prozent der Mitarbeiter in der Kurzarbeit. Langfristig gesehen müssen die Unternehmen aufgrund der Umsatzeinbußen Personal abbauen. Von den rund 255.000 Arbeitsplätze in der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland (bei Fluggesellschaften, Flughäfen, Flugsicherung, Abfertigungsgesellschaften sowie beim Einzelhandel an den Flughäfen) drohen 60.000 Arbeitsplätze wegzufallen (bdI, 2020).

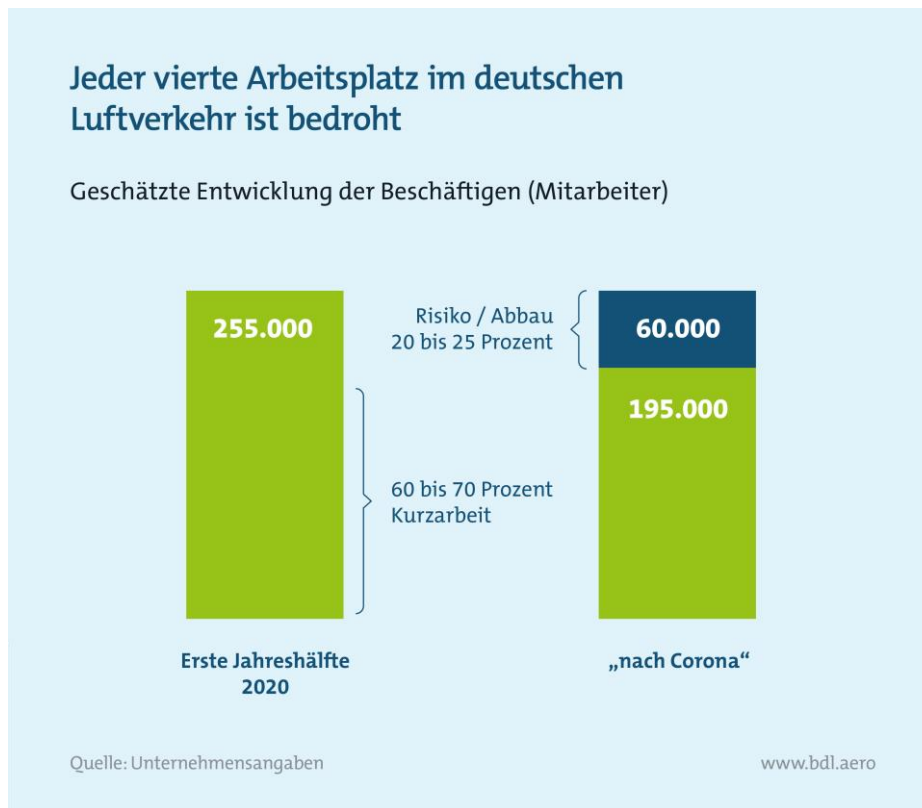


Abbildung 4: Zahl der Beschäftigten im Luftverkehr;
 (<https://www.bdl.aero/de/publikation/bericht-zur-lage-der-branche/>)

Rund 5,0 Millionen Menschen in Deutschland waren 2020 im öffentlichen Dienst beschäftigt. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) waren das 83 200 Beschäftigte oder 1,7 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit arbeiteten rund 11 % der Erwerbstätigen in Deutschland im Staatsdienst. Hohe Zuwächse waren 2020 wie schon im Jahr davor bei der Polizei und in Kitas zu verzeichnen. Deutlich gesunken ist dagegen die Zahl der geringfügig Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Ende Juni 2020 waren 7,8 % oder 16 500 Personen weniger geringfügig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Insgesamt zählte der öffentliche Dienst noch 194 300 geringfügig Beschäftigte. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Hochschulen und den kommunalen Bereich zurückzuführen, in denen es aufgrund der Covid-Pandemie zu Personalkürzungen kam (Destatis, 2021).

2. Bereich

2.1 Staatliche Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen von Covid.19 zu verhindern

Zu Beginn der Corona-Krise startete die deutsche Regierung ein Hilfsprogramm, welches der deutschen Wirtschaft in Form von Krediten, Rekapitalisierungen, Bürgschaften und Garantien unter die Arme griff. Die ökonomischen Folgen sollen so gut als möglich mit Liquiditätshilfen abgeschwächt werden. Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik. Bereits am 23. März 2020 hatte die Bundesregierung ein umfangreiches Rettungspaket beschlossen, das Ende März verabschiedet wurde. Die Schuldenbremse wurde außer Kraft gesetzt und ein Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro wurde verabschiedet. Im Verlauf der Krise wurden weitere Hilfgelder bereitgestellt, insgesamt wurden bis Jahresende mehr als eine Billion Euro mobilisiert (Corona-Schutzschild) (Mester, 2020).

Im Folgenden werden die Hilfen systematisch dargestellt: **Corona-Hilfen auf einen Blick (Stand Mai 2021)**

- KfW-Hilfen Corona-Sondermaßnahmen (50,9 Milliarden Euro)
- Soforthilfen (13,6 Milliarden Euro)
- Überbrückungshilfe I (1,4 Milliarden Euro)
- Überbrückungshilfe II (2,7 Milliarden Euro)
- Überbrückungshilfe III (7,8 Milliarden Euro)
- Neustarthilfe (1,1 Milliarden Euro)
- Novemberhilfen (5,7 Milliarden Euro)
- Dezemberhilfen (6,1 Milliarden Euro)
- Rekapitalisierungen im Zuge des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (8,5 Milliarden Euro)
- Bürgschaften der Bürgschaftsbanken (2,2 Milliarden Euro) und Großbürgschaften (2,7 Milliarden Euro)

Gesamtsumme der Bewilligungen und Auszahlungen: 102,7 Milliarden Euro

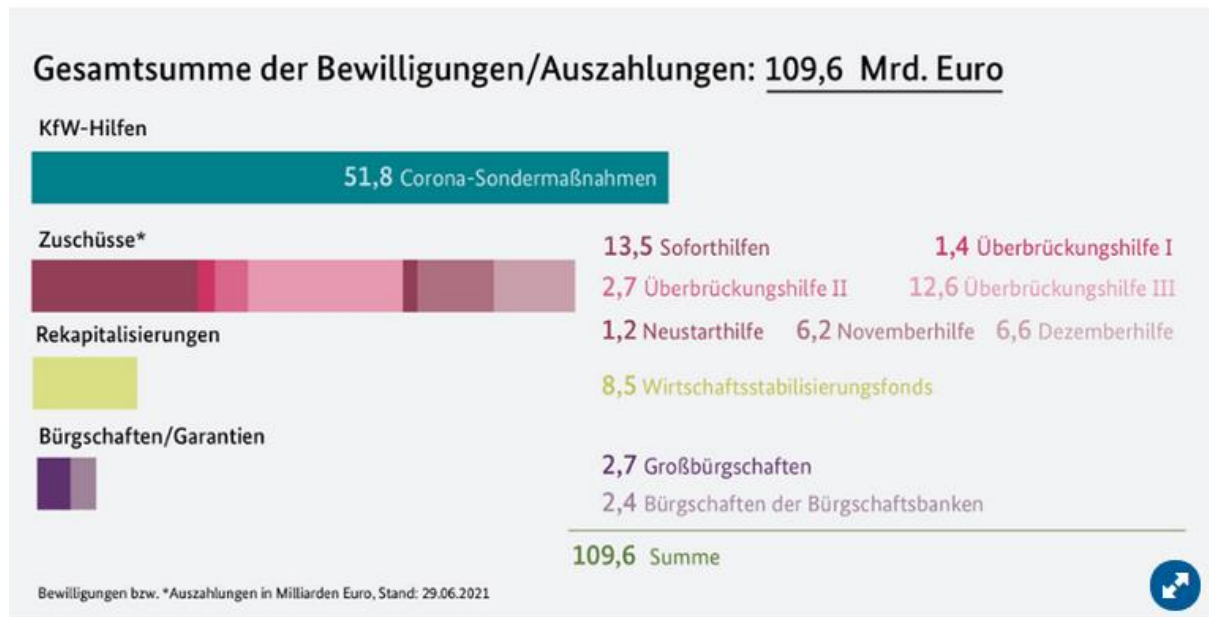


Abbildung 5: Coronahilfen: Bewilligungen und Auszahlungen in Milliarden Euro, Stand: [29.06.2021]; (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen-marginalspalte-IG.html>)

2.2 Wirksamkeit staatlicher Eingriffe, Umfang und Arten der Unterstützung

Das Bundesministerium des Innern hat Ende Oktober 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung an Besoldungsberechtigte des Bundes zur Beteiligung vorgelegt (DGB, 2020).

Der Tarifvertrag sieht eine Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8, von 400 Euro für die Entgeltgruppen 9a bis 12 sowie von 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15 (TVöD) vor. Außerdem sollen Auszubildende im Bundesdienst eine Zahlung von 200 Euro erhalten. Gemäß Gesetzentwurf sollen

- die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 600 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung,
- die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 400 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung und
- die Besoldungsgruppe A 13 bis A 15 300 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung erhalten (ebd. 2020).

Auch der Luftverkehr wurde mit staatlichen Hilfen unterstützt. So hat die Bundesregierung ein Rettungspaket für die angeschlagenen Flughäfen geschnürt. Die Investition soll zur Stabilisierung der Flughafeninfrastruktur beitragen. Auch kleinere Standorte sollen eine deutliche Kostenentlastung erhalten. Für die Übernahme dieser Kosten sind im Bundeshaushalt 2021 20 Millionen Euro vorgesehen. Für die Jahre 2022 bis 2025 werden jeweils 50 Millionen Euro veranschlagt, die Finanzierung ist aber langfristig geplant (dpa, 2021).

3 Bereich

3.1 Die Rolle der Arbeitnehmervertreter und ihre Beteiligung an den Aktivitäten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Covid-19

Die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen erfolgt im öffentlichen Dienst traditionell nach Maßgabe der Bundes- bzw. Landespersonalvertretungsgesetze durch Personalräte. Die Mitglieder des Personalrats sind eine Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter. Der Personalrat wirkt dabei „zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben“ (§ 2 Abs. 1 SächsPersVG). Die Dienststelle und der Personalrat sind unter Beachtung der Gesetze zur vertrauensvollen Zusammenarbeit angehalten.

Die Aufgaben und Pflichten des Personalrats sind im Sächsischen Personalvertretungsgesetz (vor allem §§ 72-84 SächsPersVG) geregelt. Sie betreffen unter anderem:

- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen
- die Entgegennahme und Behandlung von Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten
- die Eingliederung und Gleichbehandlung von Behinderten, Älteren, Ausländern
- die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Verfahren der Einstellung, Versetzung, Beförderung, Kündigung von Mitarbeitern samt Überwachung der Einhaltung diesbezüglicher gesetzlicher Fristen
- die Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren inklusive Mobbing
- die Regelung von Arbeitszeiten

- die Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Der Personalrat soll die Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen überwachen. Dies gilt vor allem für die Einhaltung von bestimmten Fristen und Vorgängen, die etwa Stellenausschreibungen, Einstellungsgespräche oder ordentliche Kündigungen betreffen, da der Dienststellenleiter den Personalrat rechtzeitig in allen Belangen informieren muss, in denen der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht hat.

So sind z.B. fristlose Entlassungen, Kündigungen während der Probezeit und außerordentliche Kündigungen unwirksam, wenn der Personalrat nicht angehört wurde (§ 73 Abs. 6 SächsPersVG).

Auch in Zeiten von Covid-19 können mitbestimmungspflichtige Maßnahmen nur mit Zustimmung des Personalrats getroffen werden (§ 69 Abs. 1 Bundespersonalvertretungsgesetz). Die Beteiligungsrechte (Mitbestimmung, Mitwirkung) sind nicht ausgesetzt oder eingeschränkt (verdi, 2020).

Es gibt jedoch auch Einschränkungen der Beteiligungsrechte, die folgend erläutert werden. Demnach kann die Dienststellenleitung gem. § 69 Abs. 5 BPersVG vorläufige Regelungen treffen bei Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden. Die vorläufigen Regelungen sind dann dem Personalrat mit der Begründung mitzuteilen und das sog. Eskalationsverfahren ist einzuleiten (ebd. 2020).

Darüber hinaus ist die Mitbestimmung des Personalrats hinsichtlich der Regelung der täglichen Arbeitszeit (§ 75 Abs. 3 Nr. 1 BPersVG) insofern eingeschränkt, als dass die Dienststellenleitung gem. § 75 Abs. 4 Dienstpläne, insbesondere Dienstbereitschaft und Überstunden, einseitig anordnen kann bei „Erfordernissen die die Dienststelle nicht voraussehen kann, [...]“. Es kann davon ausgegangen werden, dass arbeitgeberseitig an sich mitbestimmungspflichtige Maßnahmen vor dem Hintergrund der zitierten Normen des BPersVG einseitig durchgeführt werden (ebd. 2020).

Für Fluggesellschaften gilt wie für alle Unternehmen das Betriebsverfassungsgesetz, nach dem die Beschäftigten nach § 117 einen Betriebsrat wählen können. Dieses Recht ist jedoch auf das

Bodenpersonal beschränkt; für das Flugpersonal sieht § 117 Absatz 2 hingegen eine Sonderregelung vor. Für diesen Personenkreis „kann“ eine Vertretung durch einen Tarifvertrag errichtet werden. Die Gewerkschaft *verdi* vertritt Betriebsräte und Personalvertretungen der gesamten Luftverkehrsbranche. Der Soziale Dialog zwischen den Interessenvertretungen zur Zeit der Covid-Pandemie verläuft sehr energisch, da Beschäftigte auf Flughäfen als auch die Arbeitnehmer der Fluglinien stark unter der wirtschaftlichen Situation leiden. Regelmäßige Streiks gegen Stellenabbau auf deutschen Flughäfen und Debatten für eine monetären Unterstützung durch die Regierung stehen an der Tagesordnung. Organisiert werden diese Maßnahmen federführend durch die Gewerkschaft *verdi* (*verdi*, 2021).

3.2 Umsetzung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung in Einrichtungen

Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes erläutert:

- **Home Office und Telearbeit (Mobile Arbeit)**

Der Personalrat hat ein Mitbestimmungsrecht einschließlich des Initiativrechts (§ 70 BPersVG) bei Regelungen hinsichtlich der „Gestaltung der Arbeitsplätze“ (§ 75 Abs. 3 *ver.di* Bundesverwaltung Ressort 6 Bereich Mitbestimmung 5 Nr. 16 BPersVG). Daher kann der Personalrat Regelungen zur Durchführung von Homeoffice und mobiler Arbeit anregen und ggf. durch Dienstvereinbarungen normieren. Weiter ist ein Initiativrecht des Personalrates zu bejahen, wenn die Gewährung von Homeoffice-Arbeitsplätzen als Maßnahme des Gesundheitsschutzes (§ 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG) verlangt wird. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus in der Tat sinnvoll und notwendig. Schon aufgrund der Schul- und Kitaschließungen bundesweit muss dies schnellstmöglich erfolgen (*verdi*, 2021).

- **Arbeitszeiten**

Der Personalrat hat hinsichtlich der zeitlichen Lage der Arbeitszeit ein Mitbestimmungsrecht und damit auch ein Initiativrecht gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 70 Abs. 1 BPersVG.

Grundsätzlich kann der Personalrat daher verlangen, dass die Dienststellenleitung mit ihm etwa über einen Vorschlag zu flexiblen Arbeitszeiten verhandelt. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Personalrat die Durchführung des Stufenverfahrens (§ 69 Abs. 3 BPersVG) bis hin zu einer Entscheidung der Einigungsstelle (§ 69 Abs. 4 BPersVG) anstrengen. Allerdings ist das Mitbestimmungsrecht „verbraucht“, wenn zwischen Personalrat und Dienststellenleitung bereits eine Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit abgeschlossen worden ist.

In diesem Fall besteht, solange die Dienstvereinbarung wirksam ist, kein Verhandlungsanspruch des Personalrats. Allerdings ist auch hier wegen der bestehenden Gefährdungslage aufgrund des Corona-Virus davon auszugehen, dass eine Anpassung der Verteilung der Arbeitszeit von beiden Parteien gewollt wird, um etwa Auswirkungen wie die Kurzarbeit zu vermeiden. Jedenfalls sollte der Personalrat überprüfen, ob bestehende Arbeitszeitregelungen eine Flexibilisierung zulassen, und prüfen, ob eine entsprechende Initiative seinerseits aufgrund der besonderen Lage angezeigt ist (verdi, 2021).

4 Empfehlungen

4.1 Vorschläge zur stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer an der Entscheidungsfindung des Arbeitgebers in Unternehmensangelegenheiten nach Covid-19

Die technische Ausstattung im Öffentlichen Dienst war während der Corona-Pandemie an vielen Stellen nicht ausreichend. Etwa die Hälfte der Beschäftigten hatte einen Dienstlaptop zur Verfügung. Dies führte u.a. dazu, dass zwei Drittel auf private Technik zurückgriffen, um arbeitsfähig zu bleiben. Auch kämpften zwei Drittel der Beschäftigten mit Server- und Netzproblemen. Die Sozialpartner schlagen daher einen „Digitalpakt Verwaltung“ vor, weil die Krise verdeutlichte, dass die öffentliche Infrastruktur nur unzureichend krisenfest aufgestellt ist. Dazu gehöre eine entsprechende flächendeckende technische Ausstattung. Entscheidend sei jedoch, dass eine moderne Verwaltung nicht nur verlässlich vor Ort ist, sondern auch in der Lage ist, mobil zu arbeiten.

Anders sieht es im Luftverkehr aus. Hier müssen sich aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation viele Berufspiloten um den Verlust ihrer Jobs sorgen. Piloten haben eine sehr breite technische Systemkompetenz in vielen verschiedenen Fachgebieten und sind 'ingenieurnah qualifiziert'. Daher können sich extrem schnell in komplexe Systeme einarbeiten.

Viele Piloten wollen jetzt bei der Deutschen Bahn einsteigen, um als Lokführer oder Zugbegleiter zu arbeiten. Die Umschulung geht deutlich schneller als die normale Ausbildung (br, 2021).

4.2 Gute praktische Beispiele für Tarifverträge unter Berücksichtigung des Luftverkehrs und des öffentlichen Sektors während Covid-19

Die Tarifrunde im TVöD-Bund und -VKA des Jahres 2020 wurde mit der Tarifeinigung vom 18.4.2018 beendet. Es wurde in der Tarifrunde 2020 mit dem Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) vom 25. Oktober eine Einmalzahlung vereinbart.

Die Höhe der Sonderzahlung ist wie folgt gestaffelt (§ 1 Absatz 1 Satz 2 des TV Corona-Sonderzahlung 2020):

- für die Entgeltgruppen 1 bis 8/S2 bis S8b/P5 bis P8: einmalig 600,00 Euro,
- für die Entgeltgruppen 9a bis 12/S9 bis S18/P9 bis P16: einmalig 400,00 Euro und
- für die Entgeltgruppen 13 bis 15: einmalig 300,00 Euro.

Die Entgeltsteigerungen im TVöD werden in der Regel in Form einer prozentualen Erhöhung des Tabellenentgelts vereinbart. In der Tarifrunde 2020 sind zwei Entgelterhöhungen vorgesehen: zum 1. April 2021 und zum 1. April 2022. Zur ersten Erhöhung am 1.4.2021 ist ein Mindestbetrag vereinbart. Die Tabellenentgelte werden einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen sowie der Tabellenwerte der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü wie folgt erhöht:

- ab dem 1.4.2021 um 1,4 %, mindestens 50 Euro,
- ab dem 1.4.2022 um weitere 1,8 %.

Diese prozentualen Werte gelten für alle Entgelttabellen, also auch für den Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage C) und den Pflegedienst, die sogenannten P-Entgeltgruppen, (Anlage E). Die Zuordnung der jeweiligen Entgeltgruppen ist mittels der Tabellen in § 15 TVöD-V bzw. § 15 TVöD-K vorzunehmen.

Neben der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi setzen sich in Deutschland unter anderem auch die Vereinigung Cockpit und Ufo für Rechte von fliegenden Arbeitnehmern ein. Folgend wird ein Beispiel im Bereich des Luftverkehrs beschrieben.

Im Januar 2021 haben nach langen und intensiven Tarifverhandlungen ver.di und die Lufthansa-Tochter Eurowings Maßnahmen zur Krisenbewältigung für die rund 2.000 Kabinen- und Bodenbeschäftigten sowie eine verbindliche Arbeitsplatzsicherheit bis 31. März 2022 vereinbart. Im Gegenzug für die Beschäftigungssicherung leisten die Eurowings-Kabinenbeschäftigten einen Krisenbeitrag durch eine einmalige Reduzierung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes um 5 Prozent, einen Verzicht auf eine Gratifikation in Höhe von 100 Euro brutto sowie durch das Aussetzen der Beiträge der künftig geltenden betrieblichen Altersvorsorge. Für die Bodenbeschäftigten in der Eurowings Aviation sowie Eurowings Technik sieht die Vereinbarung einen einmaligen Verzicht auf das 13. Gehalt und eine Urlaubsreduzierung in 2021 vor (verdi 2021).

Quellen:

- <https://www.bdl.aero/de/publikation/bericht-zur-lage-der-branche/>
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210316-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-maerz-2021.html>
- <https://www.lpb-bw.de/wirtschaft-und-corona>
- <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61714/oeffentlicher-dienst>
- https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/tvoed/tvoed-node.html;jsessionid=9AC5067A6D7FF8476536F78C2B0DE8E2.1_cid287
- https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_289_741.html;jsessionid=F1514798CB5308927EC8B213397DF602.live721
- <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/307394/gesellschaftspolitische-folgen>
- <https://www.lpb-bw.de/gesellschaft-und-corona>

- <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/309895/arbeitsmarkt>
- <https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/++co++50b8145c-597c-11eb-86e8-001a4a16012a>

